

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 62, 24.07.2017

**Änderung der Ordnung über das Praxissemester
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft (viersemestrig) und
Financial Management (viersemestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 19. Juli 2017

**Änderung der
Ordnung über das Praxissemester
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft (viersemestrig) und
Financial Management (viersemestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 19. Juli 2017

Aufgrund des

- Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), und des
- § 18 Satz 3 der Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft (viersemestrig) und Financial Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 3. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 24 vom 09.06.2016), hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über das Praxissemester für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft (viersemestrig) und Financial Management (viersemestrig) vom 13. September 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 52 vom 16.09.2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Durch das Praxissemester sollen die Studierenden Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Berufsumfeld sammeln. Das Praxissemester soll den Praxisbezug der Hochschulausbildung stärken. Ziel ist es, die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des jeweiligen Berufsbilds heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Die Studierenden können ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Berufsweges mit größerer Sicherheit treffen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung über das Auslandsstudiensemester für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft (viersemestrig) und Financial Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehende Änderung einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 05.07.2017 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.07.2017.

Dortmund, den 19. Juli 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Hachul

Prof. Dr. Klinkenberg